



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Bahnhofstraße BA 2; 3. Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 25. Juli 2017 die 3. Änderung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Bahnhofstraße BA 2 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist im beigehefteten Lageplan schwarz umrandet.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft

und liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Arnstorf – Bauamt-, Zimmer 110, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs.1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und nach § 214 Abs. 3 S.2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen der Satzung oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Arnstorf, den 26.07. 2017

Markt Arnstorf

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister



Niederlegung am	26.07.2017	
Angeheftet am	26.07.2017	
Abgenommen am		

